

Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST

FYRST Girokonten

Stand: 2. Januar 2024

	Monatlicher Grundpreis	FYRST BASE	FYRST COMPLETE
Kontoführung	Für Gewerbetreibende und Freiberufler		
	· erstes Konto	0,00 EUR	10,00 EUR
	· jedes weiteres Konto	6,00 EUR	10,00 EUR
	Für alle anderen Rechtsformen:		
	· erstes Konto	6,00 EUR	10,00 EUR
	· jedes weiteres Konto	6,00 EUR	10,00 EUR
Weiteres FYRST BASE Girokonto inkl. Starterpaket	Speziell für Gründer kann das Paket „weiteres FYRST BASE Girokonto inkl. Starterpaket“ abgeschlossen werden. Es sind folgende Leistungen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> · ein weiteres FYRST BASE Girokonto inkl. 50 freien beleglosen Buchungsposten · kostenlose Nutzung des FYRST Auftragsmanagements · weitere Inklusivleistungen oder Ermäßigung bzw. Rabattcodes unserer Kooperationspartner welche unter https://www.fyrst.de/konten/starterpaket.html abrufbar sind. Die Angebote können im Zeitverlauf variieren. 		
	Für die Buchung dieses Pakets muss die Gründung innerhalb der letzten 12 Monate erfolgt sein.		
Buchungsposten		FYRST BASE	FYRST COMPLETE
	Preis pro belegloser Buchung (Zahlungsein- und -ausgänge) ^{1,2,3}	50 Freiposten p. M. danach 0,19 EUR	75 Freiposten p. M. danach 0,08 EUR
	SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ^{2,3,4}	0,40 EUR	0,30 EUR
	Preis pro beleghafter Buchung (Zahlungsein- und -ausgänge) ^{2,3,5}	5,00 EUR	4,00 EUR
	Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter pro Posten ⁶	0,00 EUR	0,00 EUR
FYRST Businesskreditlinie⁷	Eingeräumte Business Kreditlinie (Gültig ab 1. Juli 2023)		9,95 %
	Geduldete Kontoüberziehung (Über die zugesagte Business Kreditlinie hinaus)		14,95 %
	Bereitstellungsprovision auf den nicht in Anspruch genommenen Teil der Kreditlinie		1 %
Kontoauszüge (pro Auszug)	Kontoauszug im digitalen Postfach		0,00 EUR
	Monatsauszug (Versand)		1,80 EUR inkl. Porto
	Tagesauszug (Versand)		Porto
Belegloser Datenaustausch	Teilnahme am beleglosen Datenaustausch (z. B. im Dateiformat MT940) unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)		monatlich 5,00 EUR

EBICS	Monatlicher Pauschalpreis für die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung per Datenfernübertragung (DFÜ)	10,00 EUR
	Einrichtung einer Kunden-ID	0,00 EUR
	Freischaltung eines neuen Teilnehmers in einer Kunden-ID ⁹	8,00 EUR
	Je Änderung innerhalb einer Kunden-ID ⁹	12,00 EUR
	Elektronischer Abruf MT940/942; camt.053/.052	inklusive
Dauerauftrag	Einrichten/Ändern	0,00 EUR
	SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung über Online- / Mobile-Banking, Bankingterminal) ³	0,00 EUR
	SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung über Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice) ³	1,50 EUR
SEPA-Lastschrifteinzug	INNERHALB DEUTSCHLANDS UND IN ALLE ANDEREN SEPA-LÄNDER¹⁰ für SEPA-Basislastschriften und für SEPA-Firmenlastschriften	
	· beleglose Auftragserteilung	0,00 EUR
	· Entgelt als erste Inkassostelle gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rücklastschrift ¹¹	5,11 EUR
SEPA-Firmenlastschriftmandat	· Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr	9,99 EUR
	· Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr	9,99 EUR

Auslandszahlungsverkehr Überweisungen

Zum Auslandszahlungsverkehr gehören Überweisungen

- in anderer Währung als Euro¹²
- in Euro in andere Länder als den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)¹³ (sofern nicht in ein SEPA-Land als SEPA-Überweisung beauftragt)

ÜBERWEISUNGS-AUSGÄNGE	FYRST BASE	FYRST COMPLETE
· Überweisungsaufträge mit Gutschrift auf dem Empfängerkonto	1,5 ‰ mind. 6,00 EUR, max. 40,00 EUR	1,2 ‰
· Überweisungsaufträge mit Scheckzustellung an den Empfänger	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR, max. 40,00 EUR zzgl. Porto 2,60 EUR	1,2 ‰
Volle Entgeltübernahme (OUR) durch Kunden: Fremdspesenpauschale (Fixpreis)		25,00 EUR
Widerruf eines Auftrags oder Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks		21,00 EUR

Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende/ Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA Überweisungen/ SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden. Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende/ Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung Überweisender/ Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter/ Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

ÜBERWEISUNGSEINGÄNGE	FYRST BASE	FYRST COMPLETE
Überweisungseingänge	1,5 ‰ mind. 5,00 EUR, max. 30,00 EUR	1,2 ‰

Scheckinkasso ^{7,14}

INLANDSSCHECK

- inländischer EUR-Scheck 0,00 EUR

AUSLANDS- ODER FREMDWÄHRUNGSSCHECK

Preise für eingereichte Schecks in Nicht-EUR Währung (Fremdwährung) und/oder gezogen auf eine Bank außerhalb Deutschlands

Gutschrift (Eingang vorbehalten)¹⁵

- bis 250,00 EUR¹⁶ 12,50 EUR¹⁷
- darüber 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR
- jeweils zzgl. Porto 1,05 EUR

Gutschrift „nach Eingang“
zzgl. Porto 1,5 ‰, mind. 25,00 EUR¹⁷
3,10 EUR

Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks 25,00 EUR

Fußnoten siehe Seite 11

Bargeldeinzahlungen	AUF DAS EIGENE FYRST GIROKONTO	FYRST BASE	FYRST COMPLETE	
	mittels Karte (beleglos) oder mittels Beleg (beleghaft)	je angefangene 5.000 EUR 3,00 EUR	je angefangene 5.000 EUR 2,50 EUR	
Bargeldauszahlung	BARGELDAUSZAHLUNG AN POSTBANK GELDAUTOMATEN UND SCHALTERN			
	mit FYRST Card (Debitkarte)			
	· am Schalter			0,00 EUR
	· am Geldautomaten			0,00 EUR
	BARGELDAUSZAHLUNGEN AN FREMDEN GELDAUTOMATEN MIT DER FYRST CARD (DEBITKARTE)			
	MIT FYRST CARD (DEBITKARTE) AN INLÄNDISCHEN GELDAUTOMATEN IM GIROCARD SYSTEM			
· Bei fremden Zahlungsdienstleistern · der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, Hypo Vereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit			kostenfrei	
· die ein direktes Kundenentgelt ¹⁸ erheben · seitens FYRST · seitens des Geldautomaten-Betreibers			kostenfrei betreiberindividuelles Entgelt ¹⁸	
· die kein direktes Kundenentgelt erheben			1 % mind. 5,99 EUR	
MIT FYRST CARD (DEBITKARTE) IN EUR INNERHALB DER EU UND WEITEREN EWR-STAATEN ¹³ AN GELDAUTOMATEN IM MAESTRO SYSTEM				
· Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe ¹⁹			kostenfrei	
· Bei fremden Zahlungsdienstleistern · die ein direktes Kundenentgelt ¹⁸ erheben · seitens FYRST · seitens des Geldautomaten-Betreibers			1 % mind. 5,99 EUR betreiberindividuelles Entgelt ¹⁸	
· die kein direktes Kundenentgelt erheben · bei unseren Kooperationspartnern ²⁰ · bei übrigen Zahlungsdienstleistern			kostenfrei 1 % mind. 5,99 EUR	
MIT FYRST CARD (DEBITKARTE) IN FREMDWÄHRUNG INNERHALB UND AUSSERHALB DES EWR ¹³ AN GELDAUTOMATEN IM MAESTRO SYSTEM				
· Bei fremden Zahlungsdienstleistern · die ein direktes Kundenentgelt ¹⁸ erheben · seitens FYRST · seitens des Geldautomaten-Betreibers			1% mind. 5,99 EUR ¹² betreiberindividuelles Entgelt ¹⁸	
· Bei fremden Zahlungsdienstleistern die kein direktes Kundenentgelt erheben · bei unseren Kooperationspartnern ²⁰ · bei übrigen Zahlungsdienstleistern			Währungsumrechnungsentgelt 1 % mind. 5,99 EUR ¹²	

Fußnoten siehe Seite 11

Bargeldauszahlung

MIT FYRST CARD PLUS (DEBITKARTE)

- am Geldautomaten
 - Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁰ (EUR-Verfügungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹²) kostenfrei
 - Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁰ (sonstige Verfügungen) Währungsumrechnungsentgelt¹²
 - Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens FYRST 2,0 % mind. 5,00 EUR^{12,18}
- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens FYRST 3,0% mind. 5,00 EUR¹²

Bargeldloses Zahlen mit Karten

- mit FYRST Card, FYRST Card plus (Debitkarten)
- EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹³) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,85 %¹²

FYRST Karten

FYRST CARD, FYRST CARD PLUS (DEBITKARTEN)	FYRST BASE	FYRST COMPLETE
· FYRST Card (erste Karte) p. a.	0,00 EUR	0,00 EUR
· FYRST Card (ab der zweiten Karte) p. a.	12,00 EUR	6,00 EUR
· Ersatzkarte (Entgelt für Ausstellung der Karte)	0,00 EUR	0,00 EUR
· FYRST Card plus	0,00 EUR	0,00 EUR

Sonstige Entgelte im Zahlungsverkehr

- Formlos erteilter Auftrag²¹
Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet²² 8,00 EUR zzgl. Postenpreis
- Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten²³ 10,50 EUR zzgl. Postenpreis
- Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt 9,99 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben 0,68 EUR
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 14,99 EUR
- Saldenbestätigung (einfach)
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat. 10,50 EUR
- Belegkopie auf Wunsch des Kunden
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat. 5,00 EUR

Fußnoten siehe Seite 11

Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im FYRST Online-Banking und Betragsgrenze bei Echtzeitüberweisungen

Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungsaufträge bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Überweisungsaufträge Online-Banking²⁴ und Datenfernübertragung²⁵:

- SEPA-Überweisung bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung ganztägig an allen Kalendertagen

Selbstbedienungsterminal:

- SEPA-Überweisung bis 16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):

- SEPA-Überweisung bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):

- SEPA-Überweisung bis 15.59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung inkl.

Scheckzahlungen bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- beleglose Überweisung: 1 Geschäftstag (Echtzeitüberweisungen: Nr. 1.5 der Bedingungen für den SEPA-Echtzeitüberweisungsverkehr)
- beleghafte Überweisung: 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁶:

- beleglose Überweisung: 4 Geschäftstage
- beleghafte Überweisung: 4 Geschäftstage

Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- belegloser Auftrag: 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen²⁶:

- belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage
- belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage

Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im FYRST Online-Banking und Betragsgrenze bei Echtzeitüberweisungen

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Verfügungen

mit Debitkarten und Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR¹³ in anderen EWR-Währungen²⁶ als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR¹³: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Verfügungsrahmen im FYRST Online-Banking

Hat der Kunde mit der Bank zu einer Kundennummer (Filiakundennummer), unter der er den Online-Banking Vertrag abschließt, bereits einen Verfügungsrahmen vereinbart, so gilt dieser auch für den Online-Banking Vertrag. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, beträgt der Verfügungsrahmen 2.500 EUR pro Tag und Pro Kundennummer. Bank und Kunde steht es frei, abweichende Regelungen zu treffen.

Betragsgrenze für Aufträge zu Echtzeitüberweisungen

Die Betragsgrenze für Echtzeitüberweisungen beträgt
je Einzelauftrag

100.000 EUR

Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungs- umrechnungsentgelte

1.

Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

1.1

Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

1.2

Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

1.2.1 Ermittlung des Referenzwechsellkurs

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt: Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

1.2.2

Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

**Fremdwährungsgeschäfte,
An- und Verkauf von fremden
Währungen sowie Währungs-
umrechnungsentgelte**

1.2.3

Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 1.2.1 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

1.3

Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Währungs- paar	Land der Währung	Abschlag auf Referenzwechsellkurs	Aufschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AED	VAE	0,0850 AED	0,0850 AED
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD	0,0250 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	1,30 %	0,0500 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0090 BHD	0,0090 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD	0,0066 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0047 CHF	0,0047 CHF
EUR/CNH	China*	1,30 %	0,1700 CNH
EUR/CZK	Tschechien	1,30 %	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP	0,0038 GBP
EUR/HKD	Hongkong	1,30 %	0,1381 HKD
EUR/HUF	Ungarn	1,30 %	5,3687 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0850 ILS	0,0850 ILS
EUR/INR	Indien	1,30 %	1,8267 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0160 JOD	0,0160 JOD
EUR/JPY	Japan	1,30 %	1,1533 JPY
EUR/KES	Kenia	2,5000 KES	2,5000 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0070 KWD	0,0070 KWD
EUR/MAD	Marokko	1,30 %	0,2700 MAD
EUR/MXN	Mexiko	0,3000 MXN	0,3000 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK	0,0455 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD	0,0250 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0090 OMR	0,0090 OMR
EUR/PLN	Polen	1,30 %	0,0650 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0850 QAR	0,0850 QAR
EUR/RON	Rumänien	1,30 %	0,1100 RON
EUR/RSD	Serbien	2,5000 RSD	2,5000 RSD
EUR/RUB	Russland	1,30 %	1,5500 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0850 SAR	0,0850 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK	0,0443 SEK
EUR/SGD	Singapur	1,30 %	0,0244 SGD
EUR/THB	Thailand	1,30 %	1,0000 THB
EUR/TND	Tunesien	1,30 %	0,0832 TND
EUR/TRY	Türkei	0,1000 TRY	0,1000 TRY
EUR/USD	USA	0,0036 USD	0,0036 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR	0,2289 ZAR

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Bank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

**Fremdwährungsgeschäfte,
An- und Verkauf von frem-
den Währungen sowie Wäh-
rungsumrechnungsentgelte**

1.4

Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

1.5

Preisermittlung im Zahlungsverkehr für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechsellkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Abschnitt „Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im FYRST Online-Banking und Betragsgrenze bei Echtzeitüberweisungen“, Seiten 6 und 7).

b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.5 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.6

Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 1.5 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.6 a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 1.6 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.7

Kartenumsätze in Devisen

1.7.1

Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs- Aufschlags auf den Euro-Referenzwechsellkurs in Höhe von 0,50 %.

1.7.2

Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

- 1) z. B. SEPA-Überweisungsaufträge per Online-Banking, Telefon-Banking (per Sprachcomputer), SEPA-Überweisungseingänge, SEPA-Echtzeitüberweisung Eingang, eingereichte / eingelöste SEPA-Lastschriften
- 2) Dieses Entgelt wird bei Buchungen, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Zahlung ohne Kundenauftrag anfallen, nicht erhoben bzw. – sollte es bereits dem Konto belastet worden sein – diesem valutenneutral wieder gutgebucht.
- 3) SEPA-Überweisungen können in Euro innerhalb Deutschlands und der EU-/ EWR-Staaten sowie nach Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt beauftragt werden.
- 4) Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt 100.000,00 EUR.
- 5) Z. B. SEPA-Überweisungsaufträge per Formular, ausgestellte/ingereichte Schecks (Inland).
- 6) Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche FYRST Geschäftskonto ausgleicht).
- 7) Bonität vorausgesetzt
- 8) Zinssatz ist variabel, Stand 02.01.2024
- 9) Zuzüglich Mehrwertsteuer
- 10) Zum Single Euro Payments Area (SEPA) gehören die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, siehe hierzu Fußnote 13) sowie Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 11) Zuzüglich eventueller Fremdentgelte des Zahlungsdienstleisters des Zahlers.
- 12) Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt s. 1.3 des Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 13) EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.
- 14) Zuzüglich fremder Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen.
- 15) Auslandsschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro und Britisches Pfund Sterling zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“ angenommen werden.
- 16) Ausgenommen von der Bank ausgestellte Schecks.
- 17) Je eingereichtem Scheck.
- 18) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.
- 19) Aktuell Spanien und Italien.
- 20) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).
- 21) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder.
- 22) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.
- 23) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/ Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.
- 24) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels FinTS oder über FYRST Online-Banking beauftragt werden.
- 25) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) beauftragt werden.
- 26) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.